

Garantiebedingungen

Produktgarantie der novotegra GmbH („Garantie“)

Garantieleistung

Die novotegra GmbH garantiert gegenüber dem Endkunden für die Metallbauteile des Montagesystems („**Bauteile**“) unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen für eine Frist von 12 Jahren ab dem Zeitpunkt der Installation des Bauteils beim Endkunden („**Garantiefrist**“), dass diese unter normalen Installations-, Anwendungs-, Betriebs- und Wartungsbedingungen frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- und Materialfehlern sind („**Mangelfreiheit**“). Diese Garantie gilt nur gegenüber dem Endkunden, der die Bauteile für den Eigenbedarf erwirbt. Zwischenhändler (z.B. Installateure), die die Bauteile für den Weiterverkauf erwerben, oder Zweiterwerber, die die Bauteile vom Endkunden erwerben, können keine Ansprüche aus dieser Garantie geltend machen.

Die novotegra GmbH prüft auf die Reklamation des Endkunden hin, ggf. durch eigenständige Prüfung vor Ort, ob Mangelfreiheit vorliegt. Etwaige Mängel wird die novotegra GmbH nach eigenem Ermessen auf ihre Kosten durch Reparatur der mangelhaften Bauteile oder Lieferung neuer oder generalüberholter Bauteile beheben. Der Endkunde ist zur Rücksendung (vermeintlich) mangelhafter Bauteile nur mit vorheriger Zustimmung der novotegra GmbH in Textform (einschließlich E-Mail) berechtigt. Weitere Leistungen aus dieser Garantie werden nicht gewährt. Insbesondere werden auf Grundlage dieser Garantie keine Kosten für die Demontage, den Rücktransport oder Rückversand zur novotegra GmbH oder zum autorisierten Verkäufer, sowie Anlieferung und Wiedereinbau der Bauteile übernommen.

Eine Verlängerung oder ein Neubeginn der Garantiefrist ergibt sich durch erbrachte Garantieleistungen nicht. Ansprüche des Endkunden gegen die novotegra GmbH aufgrund einer zugesagten Garantie, auf Schadensersatz sind ausgeschlossen (mögliche zwingende gesetzliche Ansprüche, z.B. aus Produkthaftungsgesetz, gegenüber der novotegra GmbH bleiben hiervon unberührt). Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

Geltendmachung von Garantieleistungsansprüchen

Ansprüche aus der Garantie muss der Endkunde innerhalb der Garantiefrist schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Entdecken des Mangels geltend machen. Zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie ist der Original-Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunkts des Erwerbs vom Installateur beizufügen. Garantiegeberin ist die novotegra GmbH, Eisenbahnstraße 150, 72072 Tübingen. Garantiennehmer ist der Endkunde. Diese Garantie unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des Kollisionsrechts. Des Weiteren gelten die AGB der novotegra GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Garantieleistungsausschluss

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen *nicht* bei:

- fehlerhafter oder unsachgemäßer Installation, insbesondere entgegen den Vorgaben der Montageanleitung oder der Anlagenplanung.
- unerlaubt modifizierten oder unautorisiert reparierten Bauteilen.
- ungeeigneter Installation oder Anwendung des Montagesystems.
- unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Handhabung der Bauteile.
- optischem Mangel, soweit das Aussehen keinen Einfluss auf die Funktion des Bauteils hat.
- Nichtbeachtung der Regeln nach dem Stand der Technik oder der statischen Berechnung zum Montagesystem.
- Verstoß gegen einzuhalten Normen, die bei der Montage allgemeingültig einzuhalten sind.
- Schäden durch z.B. Rauch, außergewöhnliche thermische Belastung, Salzbelastung oder andere Chemikalien.
- Naturgewalten (Elementarschäden), sonstiger höherer Gewalt, Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/Tiere.
- fehlerhaft bzw. unvollständig ausgefüllten Datenerfassungsbögen.
- fehlerhaften oder unzureichenden Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz der Dachabdichtung.
- Verwendung angenommener oder geschätzter Reibbeiwerte zur Gleitsicherheit. Diese müssen projektindividuell in geeigneter Weise bestimmt werden.
- nicht-metallischen Bauteilen.